

Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung

Zukunft des Gesundheitswesens aus
Ärztensicht?



**Kassennärztliche Vereinigung
Mecklenburg Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Dan Oliver Höftmann

Datum: 19.03.2013



Eckwerte der ambulanten ärztlichen Versorgung in MV

- Über 2.450 niedergelassene Vertragsärzte
- Über 1.100 Hausärzte von Abtshagen bis Züssow, von Boitzenburg bis Penkun
- Über 1.350 Fachärzte vom Pädiater und Gynäkologen bis zum Kinderwunschzentrum und Humangenetik-MVZ
- 46 Medizinische Versorgungszentren
- Über 150 angestellte Ärzte (gegenüber einem angestellten Arzt im Jahre 1991 und 22 Angestellten im Jahr 2000)
- Über 300 Einzel- und Institutsermächtigungen von der Konsiliarsprechstunde bis zur Behandlung seltenster Stoffwechselerkrankungen bei Kindern
- 154 genehmigte Zweigpraxen
- Über 75 Praxen mit genehmigten Praxisassistentinnen

Dr. Dan Oliver Höftmann



Rahmenbedingungen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (MV)

- Sechstgrößtes, aber am dünnsten besiedeltes Bundesland (71 Einwohner / Quadratkilometer)
- Durchschnittsalter der Bevölkerung
1990: 35,5 Jahre 2008: 44,7 Jahre 2030: 51,7 Jahre
- Bevölkerungsrückgang seit 1990:
14,5 % bzw. 281.000 Einwohner
- Arbeitslosenquote 2009: 13,6 % (Bundesdurchschnitt 8,2 %)
- Durchschnittseinkommen: 79 % des Bundesdurchschnitts
- Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der über 85jährigen um mehr als 250 % ansteigen

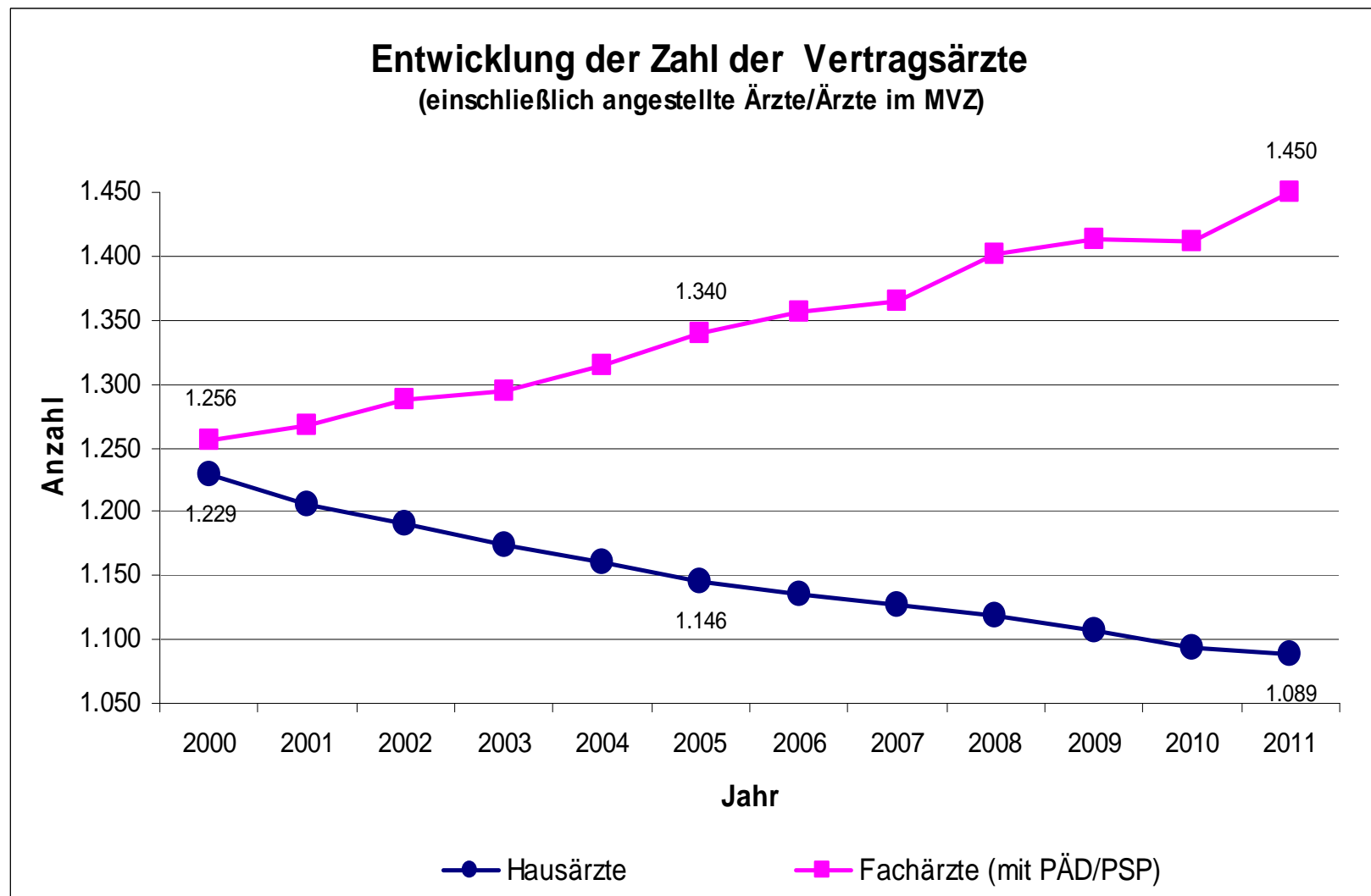
Dr. Dan Oliver Höftmann



Mortalität und Morbidität der Bevölkerung

- Die Lebenserwartung der männlichen Einwohner ist die geringste im Bundesgebiet (74,9 Jahre zu 76,9 Jahre)
- Höchste vorzeitige Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung (unter 65 Jahren) im Bundesvergleich
- Höchste Adipositasprävalenz (einhergehend mit hohen Erkrankungsraten bei Diabetes, Fettleber, Gallensteinen und Bluthochdruck)
- Höchster Anteil an Rauchern (weiblich und männlich)
- Höchste Sterberate aufgrund alkoholbedingter Erkrankungen
- Steigender Arztbedarf trotz sinkender Bevölkerungszahlen

Dr. Dan Oliver Höftmann





Entwicklung der ambulanten hausärztlichen Versorgung in MV

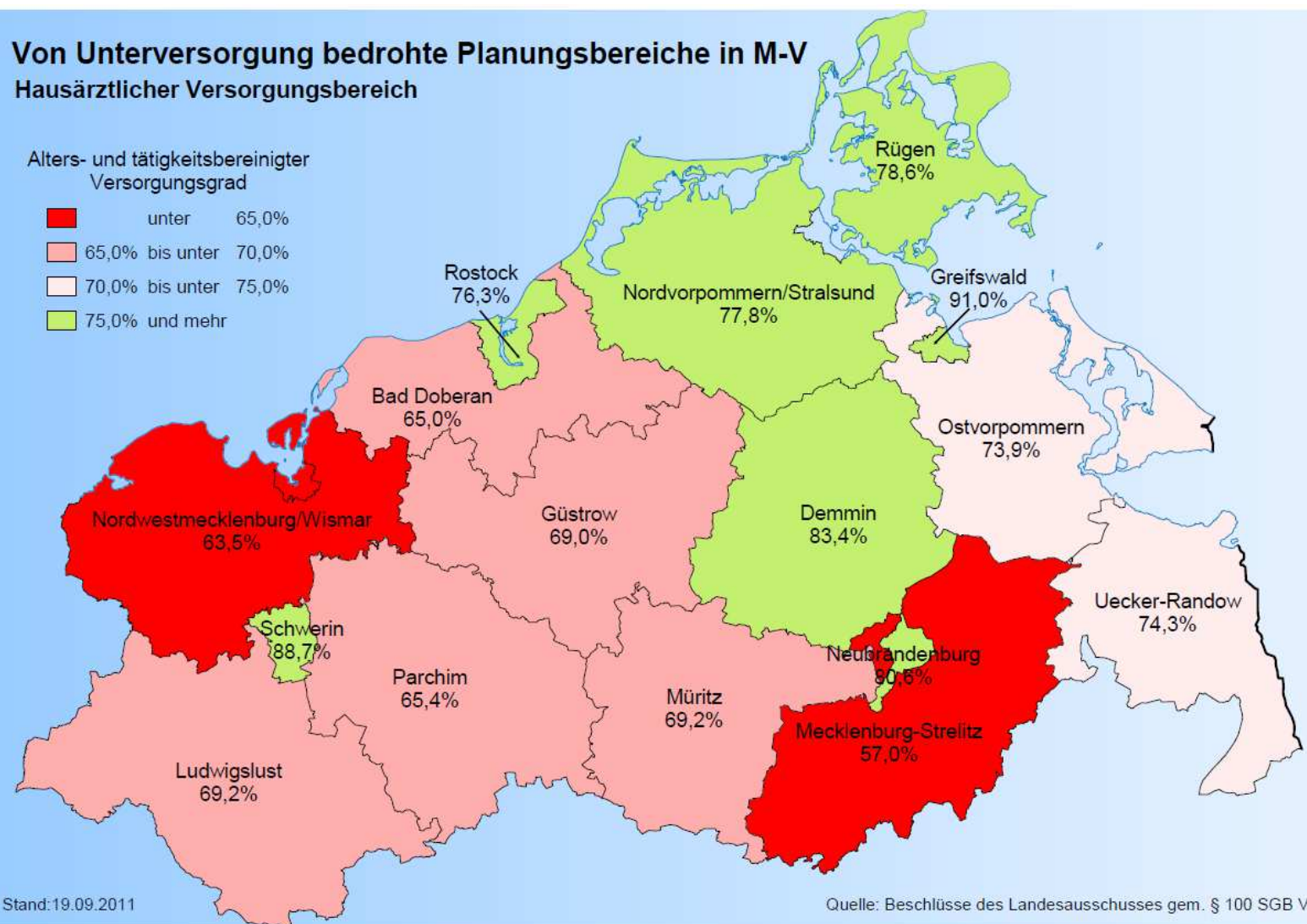
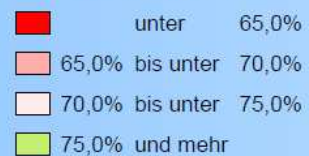
- Verlust an **zugelassenen** Hausärzten seit 2001: 164
- Verlust an **Hausarztstellen** seit 2001: 92
- Aktuell rund 180 unbesetzte Hausarztsitze gemäß gültiger Bedarfsplanung
- 21 % der Hausärzte (233) sind 60 Jahre und älter, in manchen Landkreisen sind es bis zu einem Drittel der Hausärzte
- 9 von 16 hausärztlichen Planungsbereichen sind in absehbarer Zeit von einer Unterversorgung bedroht
- „Altersbereinigte“ Versorgungsgrade liegen in manchen Planungsbereichen unter 65 %
- Derzeitiges Durchschnittsalter der Hausärzte in MV liegt bei 53 Jahren

Dr. Dan Oliver Höftmann

Von Unterversorgung bedrohte Planungsbereiche in M-V

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Alters- und tätigkeitsbereinigter Versorgungsgrad



Dr. Dan Oliver Höftmann

Lösungsansätze für die Sicherung der haus- und fachärztlichen Versorgung

- Überarbeitung der Bedarfsplanung
- Finanzielle Förderung von Niederlassungen/ Praxisübernahmen, Anstellungen, Einrichtung von Zweigpraxen, Übernahme der Umzugskosten etc.
- Erteilung von Sonderbedarfszulassungen trotz Zulassungssperren für Fachärzte (z.B. Augenärzte, Neurologen, Psychiater, Psychotherapeuten)
- Erteilung von Ermächtigungen für Krankenhausärzte und Ärzte an Reha-Einrichtungen
- Zusammenwirken mit Kreisen und Gemeinden zur Schaffung guter Arbeits- und Lebensbedingungen für Ärzte
- Unterstützung der Ausbildung des notwendigen ärztlichen Nachwuchses
- Ausbau arztentlastender Strukturen (Praxisassistentin)



Verteilung der geförderten hausärztlichen Zulassungen in Mecklenburg-Vorpommern

Investitionskostenzuschüsse in den Jahren 2008 bis 2011

-  2008 (Anzahl: 6)
-  2009 (Anzahl: 16)
-  2010 (Anzahl: 4)
-  2011 (Anzahl: 15)
-  2012 (Anzahl: 2)



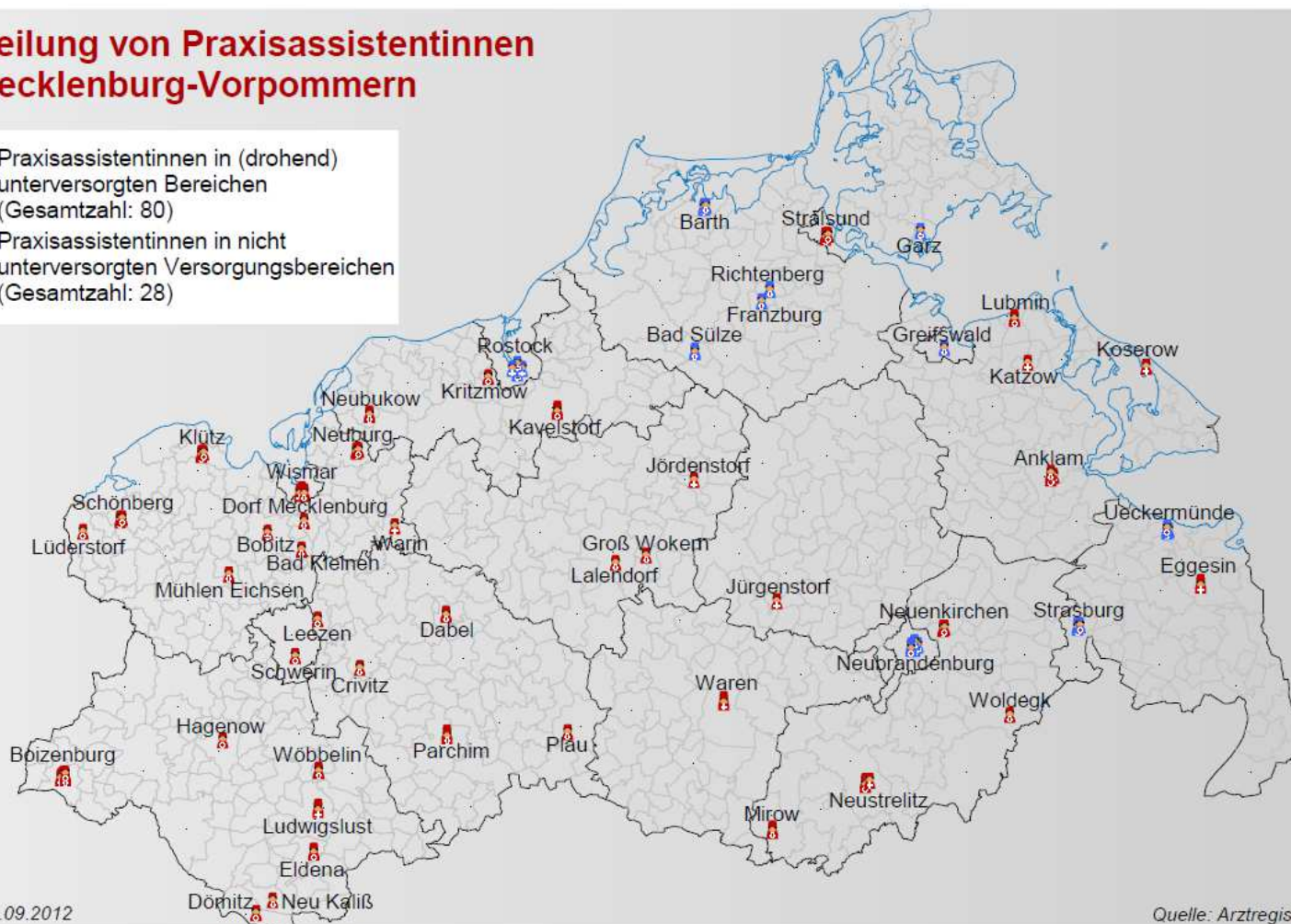
Stand: Mai 2012

Quelle: Bedarfsplanung KV MV

Dr. Dan Oliver Höftmann

Verteilung von Praxisassistentinnen in Mecklenburg-Vorpommern

-  Praxisassistentinnen in (drohend) unterversorgten Bereichen (Gesamtzahl: 80)
-  Praxisassistentinnen in nicht unterversorgten Versorgungsbereichen (Gesamtzahl: 28)

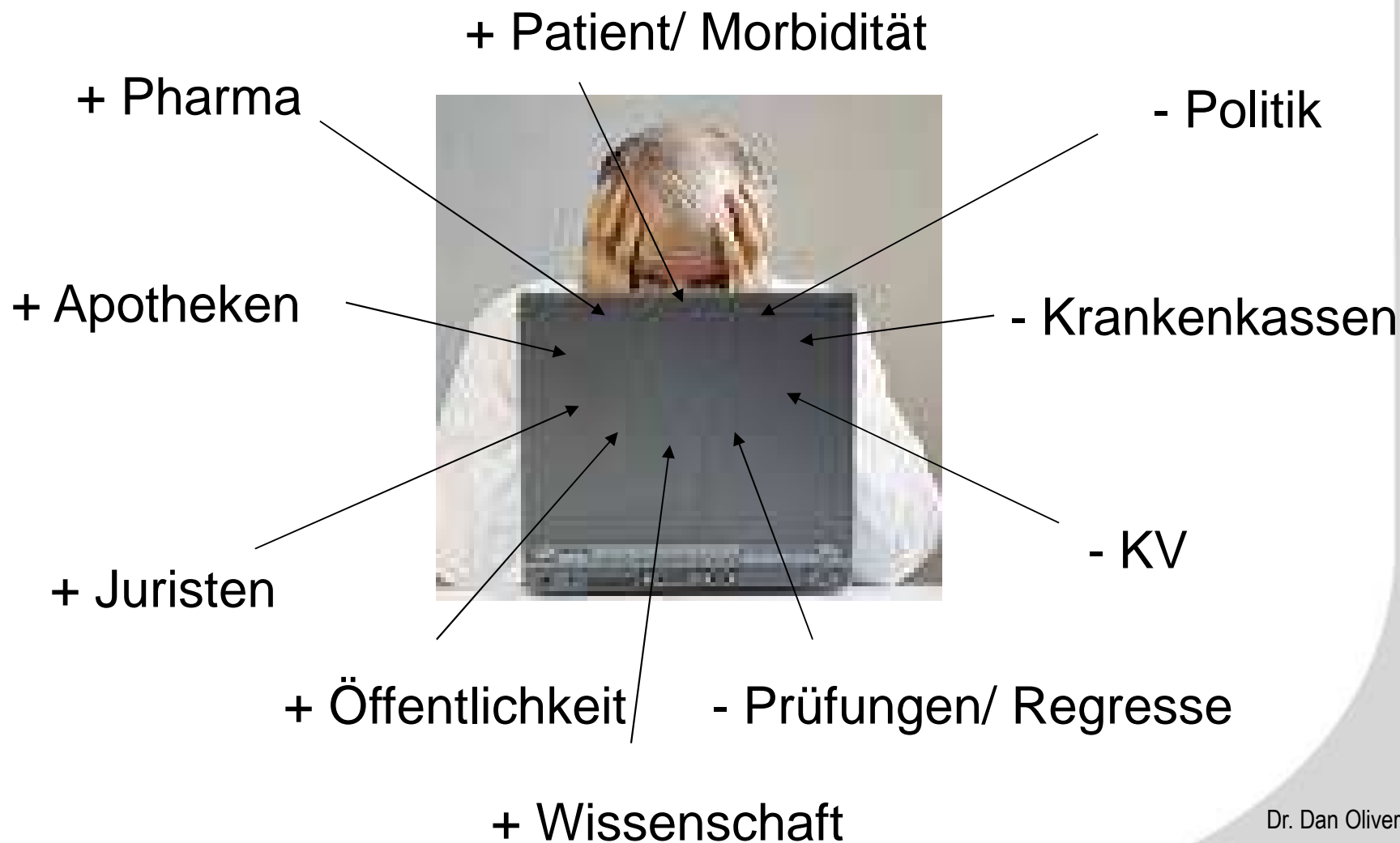


Stand: 17.09.2012

Quelle: Arztregister der KVMV

Dr. Dan Oliver Höftmann

Arzt ein Traumberuf?





Perspektive Nachwuchsförderung

- Finanzielle Unterstützung von Famulaturen und des Praktischen Jahres (u.a. mit Beteiligung des Landes)
- Übernahme der Fahrtkosten für Seminare und Praktika in Landarztpraxen
- Finanzielle Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung (3.500 bzw. 3.750,- € pro Monat) mit flankierenden Maßnahmen (Lohnnebenkosten)
- Finanzielle Förderung der Ausbildung zum Kinderarzt, weitere Fachgruppen in Planung
- Einrichtung einer landesweiten Verbundweiterbildung (seit 2007) mit Koordinierungsstelle (seit 2010) zur Gewährleistung einer reibungslosen Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin
- Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den Universitäten Rostock und Greifswald
- Ärzte nach der Ausbildung im Land halten

Dr. Dan Oliver Höftmann

Unzulässige Zusammenarbeit

- bisherige berufsrechtliche Regelungen nun in § 128 SGB V Bestandteil des KA-Rechts
- Annahme oder Forderung von Zuwendungen ist Verstoß gegen vertragsärztliche Pflichten

§ 128 Absatz 2: 1Leistungserbringer dürfen Vertragsärzte sowie Ärzte in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen nicht gegen Entgelt oder Gewährung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile an der Durchführung der Versorgung mit Hilfsmitteln beteiligen oder solche Zuwendungen im Zusammenhang mit der Verordnung von Hilfsmitteln gewähren. 2Unzulässig ist ferner die Zahlung einer Vergütung für zusätzliche privatärztliche Leistungen, die im Rahmen der Versorgung mit Hilfsmitteln von Vertragsärzten erbracht werden, durch Leistungserbringer. 3**Unzulässige Zuwendungen im Sinne des Satzes 1 sind auch die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Geräten und Materialien und Durchführung von Schulungsmaßnahmen, die Gestellung von Räumlichkeiten oder Personal oder die Beteiligung an den Kosten hierfür sowie Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern, die Vertragsärzte durch ihr Verordnungs- oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen.**

- Gemeinsame Berufsausübung bezogen auf einzelne Leistungen ./.. Umgehung Verbot Zuweisung gegen Entgelt (§ 33 Abs. 3 Ärzte ZV)

Unzulässige Zusammenarbeit

§ 95 Absatz 6 SGB V:

1Die Zulassung ist zu entziehen, wenn ihre Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen, der Vertragsarzt die vertragsärztliche Tätigkeit nicht aufnimmt oder nicht mehr ausübt **oder seine vertragsärztlichen Pflichten gröblich verletzt.** 2Der Zulassungsausschuss kann in diesen Fällen statt einer vollständigen auch eine hälftige Entziehung der Zulassung beschließen.



LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT,

seit Wochen wird Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt in den Medien unter Generalverdacht gestellt, korrupt zu sein. Ein ganzer Berufsstand wird pauschal des Pfuschs, der Abzocke und der Bestechlichkeit bezichtigt. Es geht soweit, dass beispielsweise die Justizministerin des Landes, Uta-Maria Kuder (CDU), bereits bei Verdachtsfällen von Korruption der Staatsanwaltschaft Praxisdurchsuchungen ermöglichen möchte. Das hieße allerdings, dass eine Reihe von Nichtmedizinern auch Ihre persönliche Patientenakte einsehen könnte. Das Fazit dieser Diffamierungsdebatte: Das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis wird in einem bedrohlichen Maße gestört.

Seien Sie versichert, die Ärzte Mecklenburg-Vorpommerns selbst sind äußerst daran interessiert, jedes Fehlverhalten in den eigenen Reihen ausfindig zu machen. Deshalb gibt es bei der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes die „Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“. Sie ahndet die Verstöße der wenigen schwarzen Schafe unter den Ärzten.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass das Vertrauen zwischen Ihnen und Ihrem Arzt nicht gestört wird. Helfen auch Sie mit, dass die öffentliche Meinung über die Ärzteschaft wieder von einer fairen Diskussion geprägt wird. Schließlich werden Sie von einer Ärztin bzw. einem Arzt Ihres Vertrauens betreut.

Wenn Sie Fragen zu dem Thema haben, so sprechen Sie diese bitte offen bei Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt an!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Kassennärztliche Vereinigung
Mecklenburg Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Dan Oliver Höftmann